

Auch muß die Feststellung Fourniers, die Rubriken der Sammlung seien mit denen der Synode von Trosly identisch, geringfügig modifiziert werden. Völlig unverändert übernommen sind nur die von Kapitel III, IV, V, VI, VIII und XII. Die übrigen Rubriken sind teils etwas verkürzt¹¹²), teils auch ganz leicht verändert, wobei der im Konzilstext befindliche Einschub in der Rubrik des ersten Kapitels¹¹³): *Clemens ab ipso sanctissimo ore Petri apostoli edoctus de omnibus* gut und gerne auf eine über die Exzerptsammlung hinausgehende, intimere Kenntnis der pseudoisidorischen Dekretalen hindeuten könnte¹¹⁴). Von sachlichem Gewicht sind diese Veränderungen freilich nicht, wir dürfen sie wohl getrost auf das Konto des Redaktors der Kanones setzen.

Bei der Prüfung der Textüberlieferung ist als Orientierungshilfe folgendes vorauszuschicken: Ohne das Filiationsverhältnis der zu prüfenden Handschriften im einzelnen zu untersuchen, lassen sich die oben genannten Codices auf Grund eines Lesartenvergleichs in zwei Gruppen einteilen: P1, L, B und V einer- und P2, P3 und A andererseits¹¹⁵). Dieses Bild läßt sich noch insoweit modifizieren, als B und V eine spezifisch nordfranzösische (= Reimser) Tradition, A und P2 eine spezifisch südfranzösische Überlieferung wiederzuspiegeln scheinen¹¹⁶). Bei der

lius — reicitur vel suscipitur (S. 111, 17—20); schließlich fehlt bei cap. XII (Ps.-Pontian, s. oben Anm. 91; S. 547 b, 14—25) der Anfang: *De sacerdotibus domini — qui me misit* (S. 147, 14—21), das Konzil tauscht das *Hi enim* Pseudoisidors an der Einsatzstelle logischerweise gegen *Sacerdotes* aus.

¹¹¹) Ps.-Pius (s. oben Anm. 88 und 89) und Ps.-Calixt (s. oben Anm. 90).

¹¹²) So z. B. bei cap. VII (Ps.-Alexander, s. oben Anm. 86): Anstelle des *CUIUS SUPRA DE GRAVATIONIBUS SACERDOTUM* der Sammlung schreibt das Konzil schlicht: *Item cuius supra* (Sirmond S. 547 a, 20).

¹¹³) Sirmond S. 545 a, 54—56.

¹¹⁴) Ps.-Clemens beruft sich in seinen Briefen ausdrücklich auf direkte Belehrung durch Petrus: *Haec igitur, frater Iacobe, de ore sancti Petri iubentis audiui ...* oder: *Haec praecepta a sancto Petro apostolo accepi ...* (vgl. Hinschius S. 52, 10 ff.). Die Formulierung des Trosleianum könnte einen Reflex auf diese oder ähnliche Stellen darstellen.

¹¹⁵) Daß P2 und P3 eng miteinander verwandt sind, ergibt sich aus gemeinsamen Varianten und Auslassungen, so fehlt z. B. in cap. XI bei beiden Handschriften: *omnesque simul utriusque ordinis viros infames esse censuerunt* (Ps.-Calixt, Hinschius S. 138, 12 f.). Beide Hss. scheinen auf Grund anderer, hier nicht näher zu untersuchender Lesarten aber nicht direkt voneinander abzuhängen, sondern auf eine gemeinsame Vorlage zurückzugehen. — Auch die Handschriften der zuerst genannten Gruppe sind offenbar nicht direkt voneinander abhängig, da beide gegenüber L, der ältesten Hs., aber auch untereinander charakteristische Besonderheiten aufweisen, die sich am ehesten durch gemeinsame Vorlagen erklären lassen.

¹¹⁶) Die enge Verwandtschaft zwischen B und V ergibt sich schon daraus, daß sich allein in cap. X (s. oben Anm. 89), dem einzigen, von B überlieferten Stück aus dieser Sammlung, zwei gemeinsame Varianten feststellen lassen: ein-